

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt gemäß §§ 289f, 315d HGB. Sie ist ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. In der Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat auch über die Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle, die auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Sie sehen in guter Corporate Governance die Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg und zugleich einen wichtigen Beitrag, um das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der breiten Öffentlichkeit in Jenoptik zu stärken.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Berichtsjahr eingehend mit Corporate-Governance-Themen befasst. Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde im Dezember 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam verabschiedet und den Aktionären auf der Internetseite des Konzerns dauerhaft zugänglich gemacht. Sollten sich künftig Änderungen bei Jenoptik mit Auswirkungen auf die Entsprechung ergeben, wird die Entsprechenserklärung unterjährig aktualisiert. 



Die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der vergangenen Jahre sind auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Corporate-Governance dauerhaft zugänglich

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG im Geschäftsjahr 2021

Nach § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Cor-

porate Governance Kodex“ und erklären gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz:

Seit der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2020 wurde und wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bis auf die nachfolgende Ausnahme entsprochen:

Gemäß der Empfehlung von Ziffer C.4 des Kodex soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Unser Aufsichtsratsmitglied, Frau Doreen Nowotne, ist zugleich Aufsichtsratsvorsitzende bei der Franz Haniel & Cie. GmbH (nicht börsennotiert) sowie bei der Brenntag AG (börsennotiertes Unternehmen) und Aufsichtsratsmitglied bei der Lufthansa Technik AG (nicht börsennotiert). Sofern man das aus Jenoptik-Sicht konzerninterne Mandat bei Jenoptik in der Addition der Mandate gemäß Ziffer C.4 mitzählt, verfügt Frau Nowotne über insgesamt sechs Aufsichtsratsmandate, sodass höchstvorsorglich eine Abweichung erklärt wird. Der Aufsichtsrat hat sich jedoch bei Frau Nowotne vergewissert, dass ihr genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der JENOPTIK AG zur Verfügung steht.

Im Interesse einer transparenten Kommunikation wird darüber informiert, dass das vom Aufsichtsrat angepasste und von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sämtlichen Empfehlungen des Abschnitts G des Kodex vollständig entspricht.

14. Dezember 2021 | JENOPTIK AG

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

 

gez. Dr. Stefan Traeger
Vorstandsvorsitzender

gez. Matthias Wierlacher
Aufsichtsratsvorsitzender

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Verhaltenskodex, Risiko- und Chancenmanagement, Compliance

Wirtschaftlicher Erfolg und die Verantwortung für unser Handeln sind für uns untrennbar miteinander verbundene Ziele. Im verantwortungsvollen Umgang mit allen Stakeholdern sind dabei Respekt, Fairness und Offenheit sowie die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und konzerninternen Regelwerken wesentlich. Um das hohe Niveau an Integrität sowie an ethischen und rechtlichen Standards im Jenoptik-Konzern zu gewährleisten, wurden die für Jenoptik wichtigsten Verhaltensgrundsätze in einem Verhaltenskodex zusammengefasst. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand des Jenoptik-Konzerns gleichermaßen verbindlich. Er setzt Mindeststandards und Grundregeln für unser Handeln innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit. Bei Fragen zum Verhaltenskodex oder bei dem Verdacht von gesetzes- oder regelwidrigen Sachverhalten können sich alle Mitarbeiter von Jenoptik vertrauensvoll an ihre jeweilige Führungskraft bzw. an die im Verhaltenskodex benannten Ansprechpartner wenden. Zur Meldung von wesentlichen Verstößen, bei denen eine vertrauliche Behandlung gewahrt werden muss, steht allen Mitarbeitern zudem ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) im Jenoptik-Intranet, per Telefon oder via E-Mail zur Verfügung. 

Der Verhaltenskodex für Lieferanten des Jenoptik-Konzerns gilt für alle Lieferanten weltweit. Darüber hinaus hat Jenoptik die Charta der Vielfalt unterzeichnet und ist im Herbst 2021 dem UN Global Compact beigetreten.

Zu einer guten Corporate Governance gehört für Jenoptik auch ein umfassendes Risikomanagement nach einem interaktiven und managementorientierten Ansatz. Dieses Enterprise Risk Management (ERM) berücksichtigt sowohl Risiken als auch Chancen und wurde in der gesamten Organisation mit dem Ziel implementiert, die Umsetzung der Konzernstrategie zu unterstützen und Maßnahmen festzulegen, die eine optimale Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits schaffen. 

Fester Bestandteil unserer Risikoprävention und der Prozesse des Jenoptik-Compliance-Management-Systems (CMS) ist die Beachtung national und international anerkannter Compliance-Anforderungen. Die Basis des CMS bilden die Jenoptik-Werte, der Verhaltenskodex sowie die Konzernrichtlinien und Prozessbeschreibungen von Jenoptik, deren Einhaltung Grundvoraussetzung für das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Aktionäre und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität von Jenoptik ist. Das CMS wird kontinuierlich weiterentwickelt und sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Im Vorstand ist der Vorsitzende Dr. Stefan Traeger für den Zentralbereich Compliance & Risk Management verantwortlich. Die weltweiten Compliance-Aktivitäten werden durch das Kompetenzzentrum in Deutschland koordiniert und durch lokale Kollegen in den Regionen Nordamerika und Asien/Pazifik unterstützt.

Mit Konzernrichtlinien für wesentliche Geschäftsprozesse verfügt der Jenoptik-Konzern über ein global einheitliches Rahmenwerk. Zentralbereiche, Divisionen und Regionen können dieses Regelwerk entsprechend ihrer jeweiligen Anforderungen mit detaillierteren Regelungen untersetzen. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft und ggf. erweitert oder aktualisiert. Mit diesem System von Prozessen und Kontrollen können mögliche Defizite im Unternehmen frühzeitig identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen minimiert bzw. eliminiert werden.

Durch regelmäßige Online-Schulungen und Präsenzveranstaltungen für die in- und ausländischen Unternehmenseinheiten werden die Mitarbeiter für Compliance-relevante Themengebiete wie Korruptionsprävention, Kartellrecht, Exportkontrolle, IT-Sicherheit sowie Datenschutz sensibilisiert und damit vertraut gemacht. So wird ein unternehmensweit einheitliches Verständnis unserer Compliance-Standards geschaffen. Neben den Haupttrainingskursen, die im Rahmen des Onboardings für neue Mitarbeiter durchgeführt werden, sind alle Mitarbeiter verpflichtet, an E-Learning-Auffrischkursen teilzunehmen. Ziel ist es, ihnen die Inhalte zu wichtigen Compliance-Themen kontinuierlich näherzubringen und mit einem Test zu belegen. Darüber hinaus können die Mitarbeiter bei allen Fragen, die Compliance- oder Risiko-Themen bei Jenoptik betreffen, den Zentralbereich Compliance & Risk Management ansprechen sowie einen Helpdesk im Intranet oder eine App auf dem Smartphone nutzen. 



Den Verhaltenskodex siehe www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Corporate Governance/Verhaltenskodex



Detaillierte Informationen zum Enterprise Risk Management siehe Risiko- und Chancenbericht ab Seite 141



Weitere Informationen zu Compliance und zum Lieferantenmanagement siehe Kapitel „Nichtfinanzieller Bericht“

Nachhaltigkeit

Das Nachhaltigkeitsverständnis von Jenoptik beruht auf der Überzeugung, dass die wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens und damit ein dauerhaft profitables Wachstum nur durch verantwortungsvolles Verhalten im Einklang mit der Umwelt und der Gesellschaft erreicht werden können. Gemeinsam mit unseren Kunden gestalten wir zukunftsweisende Trends in den Bereichen Digitalisierung, Gesundheit, Mobilität und Smart Manufacturing. In dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht ab Seite 62 des Geschäftsberichtes finden Sie ausführliche Informationen zum Jenoptik-Nachhaltigkeitsmanagement in den Bereichen Mitarbeiter- und Umweltbelange, Menschenrechte, Anti-Korruption und Lieferkette, Qualität sowie soziales Engagement des Konzerns.



Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen

Die JENOPTIK AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit einem dualen Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise werden im Wesentlichen durch das Aktiengesetz, die Satzung der JENOPTIK AG sowie die Geschäftsordnungen bestimmt. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er berücksichtigt dabei die Belange aller Stakeholder, insbesondere der Aktionäre und der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.



Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Entsprechend der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Aktuell gehören dem Gremium zwei Mitglieder an. Sie tragen gemeinsam Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, arbeiten kollegial und vertrauensvoll zusammen und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik des Konzerns, dessen Steuerung, die Unternehmensstrategie (inkl. der Nachhaltigkeitsstrategie)

sowie über die Planung. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Er wird bei der Leitung des Unternehmens unterstützt durch das Executive Management Committee (EMC), dem zum 31. Dezember 2021 neben den Vorstandsmitgliedern die Leiterin Personal, der Leiter Konzerncontrolling, die Leiter der Regionen Nordamerika und Asien/Pazifik sowie die Leiter der Divisionen angehörten. Diese informieren den Vorstand in monatlich stattfindenden Sitzungen umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Vorfälle und die wirtschaftliche Lage der Divisionen.

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Regelwerke (Compliance) und ist verantwortlich für die Erstellung von Zwischenberichten und -mitteilungen, Konzern- und Jahresabschlüssen sowie für die Einrichtung eines auf die Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Kontroll- und Risikomanagementsystems und eines Compliance Management Systems. Die konkrete Ressortverteilung und die Aufgabenverteilung innerhalb der Ressorts des Vorstands (einschließlich der Zuständigkeit für Nachhaltigkeits-Themen (Environment, Social, Governance)) sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Mindestens einmal monatlich finden Vorstandssitzungen statt. Die Geschäftsordnung des Vorstands legt fest, welche Maßnahmen für den Jenoptik-Konzern von besonderer Bedeutung sind und damit der Zustimmung des Gesamtvorstands bzw. des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben werden in der Geschäftsordnung die vorstandsinterne Arbeitsweise sowie die Berichterstattung an und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher geregelt.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der aktuellen Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, über wesentliche Fragen der Strategie, die Risikolage sowie das Risikomanagement und Compliance. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat. Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats bestehen insbesondere bei Entscheidungen oder Maßnahmen, die grundlegende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben können. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, dem Aufsichtsrat Interessenskonflikte unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Weitere Informationen über die Mitglieder des Vorstands sowie Angaben zur Ressortverteilung finden Sie im Geschäftsbericht 2021 im Kapitel „Weitere Informationen“ auf Seite 248 sowie im Internet unter www.jenoptik.de in der Rubrik Über Jenoptik/Management

Weitere Angaben zur Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands finden Sie in der Geschäftsordnung des Vorstands unter www.jenoptik.de in der Rubrik Über Jenoptik/Management

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der JENOPTIK AG ist nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung, sechs Mitglieder nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung der Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Fünf seiner zwölf Mitglieder, davon drei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertreter sind weiblich, sodass den Vorgaben von § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG entsprochen wird. Mit Ausnahme von Frau Prof. Dr. Ursula Keller, die am 21. Januar 2022 für den zum 31. Dezember 2021 ausgeschiedenen Prof. Dr. Andreas Tünnermann gerichtlich bestellt wurde, sind die übrigen Mitglieder der Anteilseigner in der Hauptversammlung 2017 einzeln für eine Amtszeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 gewählt worden. Das bei der Besetzung des Aufsichtsrats verfolgte Diversitätskonzept ist in Abschnitt „Diversitätskonzept“ dieser Erklärung beschrieben. 

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und wird von diesem über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und die Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich informiert. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat zählt im Falle der Stimmengleichheit bei einer erneuten Abstimmung die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt, soweit das gesetzlich zulässig ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Personal-, des Vermittlungs-, des Investitions- und des Nominierungsausschusses, nicht jedoch des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens vier Mal, in der Regel wegen der im Herbst stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats fünf Mal im Jahr. Bei wesentlichen Ereignissen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, wird eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen oder es erfolgt eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie der Empfehlungen des Prüfungsausschusses prüft und billigt der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss, den nichtfinanziellen Bericht, den zusammengefassten Lagebericht der JENOPTIK AG und des Konzerns und stellt den Jahresabschluss fest. Für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2021 wurde die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, bestellt. Der Aufsichtsrat beschließt zudem

über den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Er beschließt und überprüft regelmäßig das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Gemeinsam mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat auch für die Erstellung des Vergütungsberichts zuständig.

In regelmäßigem Turnus führt der Aufsichtsrat eine Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeiten durch. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Effizienz alle drei Jahre extern evaluieren zu lassen. Dazwischen wird sie jährlich intern erörtert und überprüft. Nachdem zuletzt 2020 eine externe Effizienzprüfung durchgeführt wurde und die Prüfung ein – auch im Benchmarking – positives Bild der Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben hatte, fand im Geschäftsjahr 2021 eine interne Selbstbeurteilung statt. Die Prüfung hat keinen grundsätzlichen Veränderungsbedarf aufgezeigt. Die Ergebnisse bestätigen eine professionelle Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Maßnahmen zur Fortbildung nehmen die Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Aufsichtsratsmitglieder legen etwaige Interessenskonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2021 sind bei Aufsichtsratsmitgliedern keine Interessenskonflikte aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit im Gremium sowie mit dem Vorstand regelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet zur Bildung von Ausschüssen, um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit bei der Behandlung komplexer Sachverhalte zu steigern. 

Der Aufsichtsrat hat derzeit fünf Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, dem ausschließlich Anteilseignervertreter angehören, paritätisch besetzt sind. Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde auf die fachliche und persönliche Eignung der jeweiligen Ausschussmitglieder geachtet.

Die Ausschüsse bereiten Entscheidungen des Aufsichtsrats vor oder entscheiden in Einzelfällen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, anstelle des Aufsichtsrats. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung über die besprochenen Inhalte sowie die gefassten Beschlüsse und Empfehlungen.

Der **Prüfungsausschuss** tagt mindestens vier Mal im Jahr. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung sowie den Rechnungslegungsprozess und befasst sich mit der Abschlussprüfung, hierbei insbesondere mit der Unabhängigkeit des



Weitere Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie in § 11 der Satzung der JENOPTIK AG, im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 10 sowie im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2021 ab Seite 242



Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats finden Sie unter www.jenoptik.de in der Rubrik „Über Jenoptik“

Abschlussprüfers, den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte. Nach Einholung einer Unabhängigkeitserklärung bereitet er den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und erteilt den Prüfungsauftrag. Er beurteilt zudem regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss nach eigener Prüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört auch die Überwachung von Nachhaltigkeits-Themen (ESG), daher bereitet er auch die Entscheidung des Aufsichtsrats zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht vor. Darüber hinaus prüft er die Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Compliance- und des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems. Die Interne Revision der Jenoptik berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss.

Herr Heinrich Reimitz verfügt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist nach Auffassung des Aufsichtsrats ein unabhängiges Mitglied (ausführliche Informationen dazu unter Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat). Er ist kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der JENOPTIK AG. Herr Reimitz verfügt entsprechend den Anforderungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) sowohl über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Frau Doreen Nowotne als stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt gemäß den

Anforderungen des FISG ebenfalls über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Der **Personalausschuss** tagt mindestens einmal jährlich. Er befasst sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung der Vorstandsmitglieder und bereitet deren Bestellung durch den Aufsichtsrat vor. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder, das anschließend durch den Aufsichtsrat verabschiedet wird. Der Personalausschuss hat dabei ausschließlich eine vorbereitende und beratende Funktion. Das Vergütungssystem und die konkrete Festsetzung der Vergütung müssen grundsätzlich durch den gesamten Aufsichtsrat beschlossen werden. Das Vergütungssystem wird zudem der Hauptversammlung bei jeder wesentlichen Änderung zur Zustimmung vorgelegt. Der Personalausschuss bereitet zudem den Abschluss und die Abrechnung der Zielvereinbarungen für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Bei Bedarf wird er von externen, unabhängigen Beratern unterstützt.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor und tagt nur bei Bedarf. Vorschläge werden unter Berücksichtigung des Anforderungs- und Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat sowie des Diversity Statements erarbeitet (ausführlich unter „Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“).

Der **Investitionsausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Investitions- oder Desinvestitionsentscheidungen,

T04 Ausschussmitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder

| Mitglied im Aufsichtsrat | Astrid Biesterfeldt (seit 2014) | Evert Dudok (seit 2015) | Elke Eckstein (seit 2017) | Prof. Dr. Ursula Keller (seit 21.1. 2022) | Thomas Klippstein (seit 1996) | Dörthe Knips (seit 2017) |
|--------------------------|------------------------------------|---|------------------------------|--|--|------------------------------|
| Mitglied im | • Prüfungs- ausschuss | • Personal- ausschuss (seit 1.1.2022) • Vermittlungs- ausschuss (seit 1.1.2022) • Nominierungs- ausschuss (seit 1.1.2022) | • Investitions- ausschuss | | • Personal- ausschuss • Prüfungs- ausschuss | • Investitions- ausschuss |

insbesondere bei der Vorbereitung und der operativen Umsetzung von Beschlüssen über den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensteilen.

Der mit den Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Satz 1 Mitbestimmungsgesetz betraute **Vermittlungsausschuss** tagt nur bei Bedarf.

Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021 (sowie die individualisierten Sitzungsteilnahmen) finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 10.

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Vergütungsbericht ab Seite 40 beschrieben. Die letzte Abstimmung über das angepasste Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder fand durch die Hauptversammlung am 9. Juni 2021 statt, die das Vergütungssystem mit 75,96 Prozent gebilligt hat. Die Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung und über das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung 2021 erfolgte mit einer Zustimmung von 99,58 Prozent.

Sie finden den Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat über das letzte Geschäftsjahr, den Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung dieses Vergütungsberichts sowie das

geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und den letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG auch im Internet unter www.jenoptik.de in den Rubriken Investoren/Corporate Governance bzw. Hauptversammlung.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen/Zielgrößen für Frauenanteile

Gemäß §§ 111 Abs. 5, 96 Abs. 2 AktG muss der Aufsichtsrat bei Jenoptik zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammengesetzt sein. Mit Doreen Nowotne, Elke Eckstein und Prof. Dr. Ursula Keller auf Anteilseignerseite sowie Astrid Biesterfeldt und Dörthe Knips auf Arbeitnehmerseite sind insgesamt fünf Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einem Anteil von rund 42 Prozent.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG ist Jenoptik zudem verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen und darüber zu berichten, ob die Zielgrößen während des Berichtszeitraums erreicht worden sind. Da das Vorstandsgremium von Jenoptik lediglich aus zwei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 beschlossen, erneut eine Quote von null Prozent bis zum 30. Juni 2023 festzulegen. Die Anforderungen des Aktiengesetzes in der Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes sind auf ein zweiköpfiges Vorstandsgremium nicht anwendbar. Der Aufsichtsrat hat sich

| Dieter Kröhn (seit 2010) | Doreen Nowotne (seit 2015) | Heinrich Reimitz (seit 2008) | Stefan Schaumburg (seit 2012) | Frank-Dirk Steininger (seit 2020) | Prof. Dr. Andreas Tünnermann (2007 bis 31.12.2021) | Matthias Wierlacher (seit 2012) |
|--|---|--|---|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Investitionsausschuss Vermittlungsausschuss | <ul style="list-style-type: none"> Prüfungsausschuss (stv. Vorsitzende) Investitionsausschuss | <ul style="list-style-type: none"> Prüfungsausschuss (Vorsitzender) Personalausschuss Nominierungsausschuss | <ul style="list-style-type: none"> Personalausschuss Investitionsausschuss Vermittlungsausschuss | <ul style="list-style-type: none"> Personalausschuss | <ul style="list-style-type: none"> Personalausschuss (bis 31.12.2021) Vermittlungsausschuss (bis 31.12.2021) Nominierungsausschuss (bis 31.12.2021) | <ul style="list-style-type: none"> Personalausschuss (Vorsitzender) Investitionsausschuss (Vorsitzender) Nominierungsausschuss (Vorsitzender) Vermittlungsausschuss (Vorsitzender) |

jedoch vorbehalten, über die Quote neu zu entscheiden, sobald sich der Vorstand aus mehr als zwei Personen zusammensetzt. Durch die Verlängerung der Bestellung von Dr. Stefan Traeger bis zum 30. Juni 2025 und der Bestellung von Hans-Dieter Schumacher bis zum 31. März 2023 ist ein kurzfristiger Wechsel in der Vorstandszusammensetzung nicht zu erwarten. Somit liegt die Ist-Quote – wie festgelegt – gegenwärtig bei null Prozent. Die Festlegung einer höheren Quote hätte bei dem gegenwärtig zweiköpfigen Vorstandsgremium bestehend aus Herrn Dr. Traeger und Herrn Schumacher zwingend zur Folge, dass im Falle einer Vakanz stets eine Frau benannt werden müsste. Der Aufsichtsrat möchte jedoch jeweils unter Beachtung der fachlichen Eignung und persönlichen Integrität die oder den aus seiner Sicht am besten geeignete Kandidatin oder geeigneten Kandidaten unabhängig von der Frage des Geschlechts bestellen. Dies wäre nicht mehr möglich, wenn der Aufsichtsrat bei einem männlichen Zwei-Personen-Vorstand eine Zielgröße von mehr als null Prozent festlegen würde.

Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der JENOPTIK AG eine Zielgröße von 16,7 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Dies entspricht einer Beteiligung von mindestens 2 Frauen bei 12 Positionen der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Frauenanteil in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands 25 Prozent, weshalb die Zielgröße aktuell deutlich übertroffen ist. Der Vorstand wird bis Juni 2022 über eine neue Zielgröße entscheiden. Eine Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde nicht festgelegt, da die JENOPTIK AG als Corporate Center über flache Führungsstrukturen verfügt und es daher keine durchgehende zweite Führungsebene gibt. Der Anteil von Frauen an allen Mitarbeitern im Corporate Center betrug Ende 2021 55,3 Prozent. Die Diversity-Rate, die aus dem durchschnittlichen prozentualen Anteil der Führungskräfte mit internationaler Herkunft sowie weiblicher Führungskräfte ermittelt wird, soll bis 2022 auf 30 Prozent und bis 2025 auf 33 Prozent steigen. Um diesen Wandel in der Unternehmenskultur weiter zu beschleunigen, wurden im Jenoptik-Konzern zahlreiche Maßnahmen implementiert. So gibt es zum Beispiel interne und externe Recruiting-Kampagnen, Frauen-Netzwerke und regelmäßige (Online-)Veranstaltungen zum gegenseitigen Austausch. Ferner wurde im Herbst 2020 auch ein „Jenoptik Diversity Council“ als interner Ansprechpartner für Fragen zu Vielfalt im Unternehmen etabliert.

Beschreibung, Ziele, Umsetzung und erreichte Ergebnisse des Diversitätskonzepts

1. Diversitätskonzept für den Vorstand

Mit dem Diversitätskonzept für den Vorstand soll ein geordneter Auswahlprozess für die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder sichergestellt werden. Ziel ist es, den Vorstand so zu besetzen, dass sämtliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorhanden sind, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung des Vorstands erforderlich und für die Tätigkeiten des Jenoptik-Konzerns wesentlich sind.

Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Personalausschusses und eines externen, unabhängigen Personalberaters ein Anforderungs- und Kompetenzprofil entwickelt. Dieses ist Bestandteil des Diversitätskonzepts und legt verschiedene zu erfüllende Kriterien wie Alter, Ausbildung, beruflichen Hintergrund, gegenwärtige Position sowie Anforderungen an die Persönlichkeit des Kandidaten fest. Es berücksichtigt auch die Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Bestellung von Vorstandsmitgliedern. So gilt für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern beispielsweise eine Altersgrenze von maximal 65 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung.

Mit der aktuellen Besetzung des Vorstands wird das Anforderungs- und Kompetenzprofil vollständig ausgefüllt. Im Geschäftsjahr 2021 haben sich keine Veränderungen an dem bestehenden Diversitätskonzept ergeben. Informationen zu den Lebensläufen der Mitglieder des Vorstands können Sie unserer Homepage unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management entnehmen.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats beschäftigt sich, zum Teil auch gemeinsam mit dem Vorstand, mit der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Bei Bedarf werden der Personalausschuss und der Aufsichtsrat von unabhängigen, externen Experten unterstützt. Der Personalausschuss legt bei der langfristigen Nachfolgeplanung das entwickelte Anforderungs- und Kompetenzprofil zugrunde und entwickelt dieses kontinuierlich weiter. Er achtet darauf, dass die Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat soll einen geordneten Auswahlprozess für die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder der JENOPTIK AG sicherstellen. Ziel ist es auch hier, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass dieser insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können. Damit wird eine qualifizierte Kontrolle durch den Aufsichtsrat sichergestellt, die dem Aktiengesetz, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG entspricht.

Umgesetzt wird das Diversitätskonzept bei der Wahl der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt bei der Suche von Kandidaten die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die dem Gedanken der Vielfalt („Diversity-Statement“), den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex Rechnung tragen sollen. Dabei beachtet er auch die vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten der gewählten Arbeitnehmervertreter. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat anschließend geeignete Kandidatenvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner an die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat vergewissert sich bei den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie die erforderliche Zeit für die Ausübung dieser Tätigkeit mitbringen können.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde mit Unterstützung eines externen Beraters das vom Aufsichtsrat erarbeitete Anforderungsprofil über erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen im Aufsichtsrat im Hinblick auf die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner durch die Hauptversammlung im Juni 2022 aktualisiert und weiterentwickelt. Danach werden im

Wesentlichen Kompetenzen in den drei, in der Tabelle T05 genannten Kategorien als notwendig betrachtet.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats werden mit der gegenwärtigen Zusammensetzung die genannten Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen größtenteils erfüllt. Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Prof. Dr. Andreas Tünnermann zum 31. Dezember 2021 wurde Frau Prof. Dr. Ursula Keller mit Wirkung zum 21. Januar 2022 gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt. Frau Prof. Dr. Keller ergänzt die Expertise des Gesamtgremiums insbesondere in den für Jenoptik wesentlichen Kompetenzfeldern der optischen Technologien, Digitalisierung sowie Märkte & Internationale Kompetenz. Einzelheiten können den Lebensläufen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entnommen werden. 

In Übereinstimmung mit seinem Diversity Statement gehören dem Aufsichtsrat mindestens vier Mitglieder an, die auf eine umfangreiche internationale Erfahrung verweisen können.

Des Weiteren sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier Frauen angehören. Mit drei Frauen auf Anteilseigner- und zwei Frauen auf Arbeitnehmerseite wird die durch das Aktiengesetz geforderte Quote von mindestens 30 Prozent mit aktuell rund 42 Prozent übererfüllt.

Im Hinblick auf die Zugehörigkeitsdauer hat der Aufsichtsrat beschlossen, keine für alle Mitglieder geltende Regelgrenze festzulegen, weil kein zwingender Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeitsdauer und der Unabhängigkeit des betreffenden Mitglieds besteht. Eine pauschale Regelgrenze berücksichtigt nach Auffassung des Aufsichtsrats individuelle Faktoren nicht, die eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder bei fortbestehender Unabhängigkeit rechtfertigen können. Der



Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich der Zuordnung der einzelnen Kompetenzen zu den Mitgliedern finden Sie unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management

T05 Anforderungs- und Kompetenzprofil im Aufsichtsrat

| Governance-spezifische Kompetenzen | Funktionale/strukturelle Kompetenzen | Strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Unabhängigkeit • Verfügbarkeit, Mandatslast • Corporate Governance Erfahrung • (Aufsichts- oder CEO-)Erfahrung in börsennotierten Unternehmen • CFO-Erfahrung in vergleichbaren Unternehmen • Finanz- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Personalkompetenz, Mitbestimmungs- und Sozialbelange • Vertriebs- und Marketing-Expertise • Operative Expertise | <p>In folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung, Innovation, IT • Technologie • Strategie und Wachstum/M&A/Portfoliomanagement • Märkte und Internationalität • Unternehmertum/Management • Kapitalmärkte • Spezifische Industrie-/Branchenerfahrung • ESG-Expertise |

Aufsichtsrat kann von einer langen Zugehörigkeitsdauer einzelner Mitglieder, insbesondere von deren Erfahrung und vertiefter Unternehmenskenntnis, wesentlich profitieren, wodurch die Qualität der Arbeit des gesamten Gremiums gefördert wird.

Kein Aufsichtsratsmitglied nimmt eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der JENOPTIK AG wahr, die zu einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt führt.

Alle Mitglieder sind entsprechend der Vorgabe der Geschäftsordnung nicht nur im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Wahl, sondern auch zum Jahresbeginn 2022 unter 70 Jahre alt. Vier Mitglieder sind zwischen 61 und 69 Jahre, sechs Mitglieder zwischen 50 und 60 Jahre und zwei Mitglieder zwischen 40 und 50 Jahre alt, womit unterschiedliche Altersgruppen im Aufsichtsrat angemessen repräsentiert sind.

Alle Anteilseignervertreter sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig. Dies sind namentlich Herr Matthias Wierlacher, Frau Elke Eckstein, Frau Prof. Dr. Ursula Keller, Frau Doreen Nowotne, Herr Evert Dudok und Herr Mag. Heinrich Reimitz. Nach Auffassung des Aufsichtsrats ist Herr Mag. Reimitz mit einer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von 13 Jahren trotz der Empfehlung von Ziffer C.7 des Kodex weiterhin ebenso unabhängig wie Herr Dudok:

Herr Mag. Reimitz ist der Finanzexperte im Prüfungsausschuss und verfügt über besondere Kenntnisse, Erfahrungen und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und interne Kontrollverfahren. Er ist durch seine langjährige Zugehörigkeit in besonderem Maße mit den Prozessen der Erstellung und Überprüfung der Finanzinformationen von Jenoptik sowie der Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers vertraut. Die Qualität der Arbeit des Prüfungsausschusses und des gesamten Aufsichtsrats wird durch diese Expertise besonders gefördert. Seine Unabhängigkeit von der Gesellschaft wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt.

Auch die Tätigkeit von Herrn Dudok als Executive Vice President Connected Intelligence bei Airbus Defense & Space beeinträchtigt nach Auffassung des Aufsichtsrats seine Unabhängigkeit nicht, insbesondere da im November 2021 ein Vertrag über den Verkauf der Jenoptik-Division VINCORION geschlossen wurde, die neben der Light & Optics mit dem Airbus-Konzern Geschäftsbeziehungen unterhält. Darüber hinaus betraf keines der Geschäfte zwischen VINCORION, Light & Optics und Airbus den von Herrn Dudok bei Airbus verantworteten Geschäftsbereich. Sämtliche Geschäfte mit dem Airbus-Konzern sind für den Jenoptik-Konzern zudem nicht wesentlich, da die Umsätze im

Geschäftsjahr 2021 insgesamt 17,9 Mio Euro (davon 16,5 Mio Euro mit VINCORION und 1,4 Mio Euro mit Light & Optics) und damit weniger als 2 Prozent des Jenoptik-Konzernumsatzes betragen.

Weitere Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zu deren Arbeitsweisen einschließlich der Arbeit in den Ausschüssen, zur Teilnahme an den Sitzungen und zu den von den Mitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 10 und im Konzernanhang ab Seite 242.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Hauptversammlung

Die Aktionäre der JENOPTIK AG nehmen ihre Rechte in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Jede Aktie gewährt eine Stimme – Sonderstimmrechte bestehen nicht. Die Aktien der JENOPTIK AG sind Namensaktien. Die Inhaber der Aktien müssen sich in das Aktienregister der JENOPTIK AG eintragen lassen und die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Angaben mitteilen. Nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sind auf der Hauptversammlung stimmberechtigt. Sie können selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, per Briefwahl oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben. Die Anteilseigner werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, wird den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung erleichtert. Die für die Hauptversammlung rechtlich erforderlichen Dokumente und Informationen sind auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Hauptversammlung abrufbar. Dort werden auch die Rede des Vorstands sowie nach der Hauptversammlung die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für Versammlungen hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021 als virtuelle Hauptversammlung, d. h. ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, durchzuführen. Dabei wurde den Aktionären die Möglichkeit eingeräumt, ihr Stimmrecht insbesondere im Wege der elektronischen Kommunikation, zum Beispiel über das Internet-basierte Aktionärsportal, das auf der Website von Jenoptik zur Verfügung stand, abzugeben und die Hauptversammlung dort in Bild und Ton zu verfolgen. Die Rede des Vorstands

wurde vorab auf der Website veröffentlicht und live im Internet übertragen.

Transparente Information

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit berichten wir umfassend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Dabei folgen wir dem Grundsatz, die Kapitalmarktteilnehmer sowie die interessierte Öffentlichkeit gleichberechtigt, kontinuierlich und aktuell zu informieren, um so eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Dafür nutzen wir insbesondere das Internet und stellen Informationen unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren zur Verfügung. Zusammen mit dem Vorstand steht das Investor-Relations-Team auf Roadshows, Kapitalmarktkonferenzen und anderen Veranstaltungen in regelmäßigem und intensivem Austausch mit den Kapitalmarktteilnehmern.

Mit den Finanzberichten und -mitteilungen geben wir vier Mal im Jahr ausführlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns Auskunft. Darüber hinaus wird in Pressemitteilungen über wichtige Ereignisse und aktuelle Entwicklungen berichtet. Den gesetzlichen Vorgaben der EU-Marktmisbrauchsverordnung entsprechend werden Insiderinformationen unverzüglich, weltweit zeitgleich, in deutscher und englischer Sprache publiziert, sofern die JENOPTIK AG nicht im Einzelfall von einer Veröffentlichung befreit ist. Diese Unterlagen, Präsentationen, der Finanzkalender, die Satzung sowie weitere Informationen stehen auch auf der Internetseite von Jenoptik unter www.jenoptik.de in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. 

Jenoptik veröffentlicht unverzüglich wesentliche Veränderungen der Aktionärsstruktur, wenn ihr mitgeteilt wird, dass meldepflichtige Stimmrechtsschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten wurden. Sämtliche Veröffentlichungen sind auf der Internetseite der JENOPTIK AG unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Aktie/Stimmrechtsmitteilungen abrufbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Anhang im Kapitel Eigenkapital.

Directors' Dealings

Im Geschäftsjahr 2021 wurden uns von keinem Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats bzw. von Personen, die in enger Beziehung zu diesen stehen, meldepflichtige Wertpapiergeschäfte gemäß Artikel 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung mitgeteilt. 

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Jenoptik stellt den Konzernabschluss sowie Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Aufstellung des für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschlusses der JENOPTIK AG erfolgt gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes. Der Konzern- und der Jahresabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts werden durch den Abschlussprüfer geprüft. Die Hauptversammlung wählte auf Vorschlag des Aufsichtsrats am 9. Juni 2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, („EY“) zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021. Die erstmalige Bestellung von EY erfolgte für das Geschäftsjahr 2016 nach einer externen Ausschreibung. Für die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts übernahm zum dritten Mal Steffen Maurer die Funktion des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers. Den Bestätigungsvermerk unterzeichnen 2021 Steffen Maurer und Uwe Pester. 2019 und 2020 unterzeichneten Michael Blesch und Steffen Maurer und von 2016 bis 2018 Michael Blesch und Uwe Pester. Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen werden erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die während der Prüfung auftreten. Dies gilt auch, falls bei der Abschlussprüfung Unrichtigkeiten der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung festgestellt werden.

EY hat in einer Unabhängigkeitserklärung dem Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung bestätigt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten. EY informierte auch darüber, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Nichtprüfungsleistungen für Jenoptik erbracht bzw. welche für das laufende Jahr vertraglich vereinbart wurden. Der Prüfungsausschuss hat im Sommer 2021 die im abgelaufenen Jahr erbrachten Nichtprüfungsleistungen von EY überprüft und den Katalog der zulässigen, vordefinierten Nichtprüfungsleistungen an die neuen regulatorischen Anforderungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) angepasst.



Weitere Informationen zu den Investor-Relations-Aktivitäten siehe Kapitel „Die Jenoptik-Aktie“



Directors'-Dealings-Veröffentlichungen der Vorjahre siehe unter www.jenoptik.de unter der Rubrik Investoren/Corporate Governance/Directors' Dealings